

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

I. Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. Juli 2025 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	193.524.700	+ 1.768.500	195.293.200
1.2	Ordentliche Aufwendungen	196.079.700	- 1.040.400	195.039.300
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 2.555.000	+ 2.808.900	253.900
1.4	Außerordentliche Erträge	0	± 0	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	± 0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	± 0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 2.555.000	+ 2.808.900	253.900

		Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	190.412.000	+ 1.768.500	192.180.500
2.2	Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	183.921.700	- 270.400	183.651.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	6.490.300	+ 2.038.900	8.529.200
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.408.600	+ 390.300	25.798.900
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.798.700	- 671.500	64.127.200
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 39.390.100	+ 1.061.800	- 38.328.300
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 32.899.800	+ 3.100.700	- 29.799.100
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	33.004.600	± 0	33.004.600
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	7.610.000	± 0	7.610.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Finanzie- rungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	25.394.600	± 0	25.394.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finan- zierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 7.505.200	+ 3.100.700	- 4.404.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher auf festgesetzt.

51.950.000 EUR
60.035.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Stadtverwaltung Heidenheim geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit der Nachtragssatzung mit Erlass vom 18.09.2025 gemäß § 121 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 82 Abs. 1 und 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung bestätigt.

III. Der Nachtragshaushaltsplan wird vom 16. Oktober 2025 bis einschließlich 24. Oktober 2025 bei der Finanzverwaltung im Rathaus, 4. Stock, Zimmer 437, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Nachtragshaushaltsplan kann auch nach diesem Zeitraum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an den Geschäftsbereich Finanzverwaltung unter der Telefonnummer 07321 327-1210 oder per E-Mail an finanzen@heidenheim.de.

Ausgefertigt: Heidenheim, 06.10.2025
Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 15.10.2025